

## **Das Stadtprivileg vom 25. Juli 1379**

Die bedeutendste Urkunde des Tettninger Stadtarchivs

Das kleine Dorf Tettngang gewann im Mittelalter durch steten Zuzug an Bedeutung. Das neue Selbstbewusstsein der Tettninger Bürger spiegelte sich im Stadtprivileg von 1379 gegenüber ihrem Stadtherrn wider: Heinrich IV. zu Montfort und Herr zu Tettngang garantierte jedem Bürger einen festen Steuersatz von 40 Pfund Pfennig für die nächsten 10 Jahre, der jährlich zu Martini fällig wurde. Er gestattete jedem Einwohner freies Erbrecht an Verwandte für liegendes und fahrendes Gut, ebenso seine Habe frei verkaufen zu dürfen. Die Bürgerschaft durfte das Bürgerrecht selbst vergeben. Alle Bürger unterlagen nur noch der Rechtsprechung des Gerichts in Tettngang selbst. Abschließend befahl Heinrich IV. zu Montfort allen Tettngängern den Wochenmarkt am Donnerstag zu besuchen. Vermutlich befand sich der Markt in einem schlechten Zustand und wurde bewusst gemieden. Das Stadtprivileg lässt sich als ein Meilenstein zur Emanzipation der Tettninger Bürger bewerten und ist zweifellos die bedeutendste Urkunde des Stadtarchivs.

In den Beständen des Stadtarchivs Tettngang befinden sich 116 Urkunden. Die älteste Urkunde wurde im Jahr 1360 angefertigt und bezeugt einen Grundstücksverkauf des Ritters Eberhard von Aspermont. Im Archivwesen zählen Urkunden meist zu den ältesten Schriftquellen. Jede Urkunde wird vom Archivar auf ihren Erhaltungszustand, Sprache, Beschreibstoff und Siegelzustand geprüft. Anschließend wird die Urkunde datiert. Dabei muss beachtet werden, dass Urkunden bis ins 16. Jhd. hinein nicht durch ein festes Datum, sondern häufig anhand umliegender Feiertage datiert wurden. Bis in die Mitte des 13. Jhd. wurde als Urkundensprache das Mittellatein angewandt. Erst danach tritt in Privaturkunden vermehrt die Deutsche Sprache auf, die noch in Ober- und Niederdeutsch getrennt war. Nach Anfertigung eines Kurzregests und Klärung der Provenienz durch den Archivar wird die Urkunde in eine säurefreie Mappe verpackt, die Urkundensiegel mit Schutzhüllen versehen und die Archivalie mit einer laufenden Nummer verzeichnet. Häufig werden Urkunden, anders als Aktenbestände, nach ihrem Entstehungsjahr abgelegt. Die Urkunde kann nun auch die nächsten 1000 Jahre überdauern, gefunden und von Historikern ausgewertet werden.

Patrick Wiesenbacher M.A.

Stadtarchivar